

Hochschulen warfen sich mit Feuereifer auf das Studium der heidnischen Klassiker, verachteten die Werke der kirchlichen Überlieferung und gerieten dadurch auf die schiefe Ebene, die viele zum Abfall führte.

Mit Italien machte sich das deutsche Reich nichts mehr zu schaffen; man überließ es seinem Schicksal und es verlor an Macht und Reichtum, seitdem die Portugiesen den Seeweg nach Indien um Afrika herum fanden und Lissabon, ihre Hauptstadt, ein Hauptplatz des Welthandels wurde, und seit Christoph Kolumbus Amerika entdeckte (1492) und den Spaniern, in deren Dienst er war, eine neue Welt eröffnete. Der Enkel Maximilians, Kaiser Karl V., erbte die spanische Krone und die neu entdeckten Länder in Amerika.

Im deutschen Reiche traf Kaiser Maximilian gute Anordnungen. Auf dem Reichstage zu Worms wurde ein ewiger allgemeiner Landfriede beschlossen (1495) und schwere Strafen gegen die Übertreter desselben festgesetzt. Gegen das „abscheuliche Fluchen“, welches damals sehr im Schwunge war, und gegen das „Bolltrinken“ wurden scharfe Verordnungen erlassen; denn unsere Vorfahren hatten neben vielen Tugenden gar rohe Gewohnheiten. Der Aufwand bei Hochzeiten und die Kleiderpracht sollten abgestellt und die Zigeuner überall ausgewiesen werden. Da man auch den Wein nicht unverfälscht ließ, ward geboten, man solle die Trauben ohne Beisatz auf die Kelter legen, den Most rein lassen, ihn in reine Fässer bringen und ihm keinen künstlichen Geschmack geben.

Da auf Reichstagen nicht alle Geschäfte erlediget werden konnten, auch die häufige Versammlung derselben Schwierigkeiten hatte, wurde ein Reichsregiment eingeführt, das aus ständigen Beisitzern bestand, und das Reich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in sechs Kreise geteilt (Franken, Baiern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen mit dem Niederrhein, Sachsen). Später kamen noch dazu der hurrheinische, oberländische, burgundische und österreichische Kreis. Jeder Kreis hatte seine Direktoren und Räte und sorgte für die Aufrechterhaltung des Friedens innerhalb seiner Grenzen. Unsere Landschaft gehörte zum schwäbischen Kreise; Kreisdirectoren waren der Fürstbischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg. Diese und andere Anordnungen bewiesen, daß die Überzeugung allgemein war, man könne bei der alten Reichseinteilung nicht stehen bleiben, sondern müsse, soll das Reich in seinem Bestande, in Ehre und Ansehen erhalten bleiben, vorwärts schreiten. Aber die Glieder des Reiches hatten ihre eigene Herrlichkeit und Gewalt fühlen gelernt; sie wollten nichts davon zum